

Stadt Fürth · 90744 Fürth

20

An die

Mitglieder des Stadtrats

Ihre Zeichen . Ihre Nachricht vom

Kämmerei Amt/Dienststelle

Schwabacher Str. 170

Dienstgebäude

Herr Dr. Röhrs

Auskunft erteilt 974-1370 Telefon-(0911) 218 Zimmer-Nr. 974-1377 Telefax-(0911)

bernhard.roehrs@fuerth.de www.fuerth.de E-Mail

Internet

67/173/174/178 Buslinien / U-Bahn

Kaiserstraße Haltestelle

Mo 08.00 - 12.00, 13.30 - 16.30 Uhr

Di - Fr 08.00 - 12.00 Uhr

Öffnungszeiten

Käm 18.10.2021 Unser Zeichen . Datum

**Budgetwirtschaft Budgetberichte 2021 (Nachtrag)** 

Sehr verehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen,

anbei wird der fehlende Budgetbericht 2021 für das Sonderbudget 51500 "Erz.-Hilfen" nachgereicht.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Thomas Jung Oberbürgermeister

# **Budgetbericht 2021**

**Budget-Nr.:** 

51500

Bezeichnung:

Sonderbudget - Erzieherische Hilfen

Anlagen:

Anlage 1 (Übersicht Ansatz/Rechnungsergebnis 2021/2020)

Anlage 2 (Budgetabrechnung 2020) – nur bei Amtsbudgets

Anlage 2 (Budgetstatistik inkl. Kennzahlen)

## 1. Budgetergebnis 2020

### 1.1. Allgemeine Erläuterungen

Kurzbewertung der Ausgaben und Einnahmen

Der Ausgabe- und Einnahmeansatz des Sonderbudgets "Erzieherischen Hilfen" stellte sich im Rechnungsergebnis 2020 weitestgehend wie geplant dar.

#### Ausgaben:

Dem Ausgabenansatz von **19.127.000 €** standen tatsächliche Ausgaben von **18.320.960 €** gegenüber. Dies sind Minderausgaben von **806.040 €**.

Die Reduzierung der Ausgaben ist im Wesentlichen auf die verminderte Betreuung von jungen Flüchtlingen im Stadtgebiet Fürth zurückzuführen. Der Zustrom von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) ist weiterhin stark reduziert; inderjährige, unbegleitete Flüchtlinge kommen, wenn überhaupt, nur noch vereinzelt bei der Kommune an. In Fürth lebten Ende 2020 rund 14 minderjährige bzw. volljährige Flüchtlinge. In einem Trägerverbund wurden ambulant betreute Settings konzipiert, um die jungen Flüchtlinge aus den vollstationären Unterbringungsformen im Rahmen der Verselbständigung herauszulösen. Damit wurden auch die kalkulierten Kosten deutlich reduziert.

#### Einnahmen:

Der Einnahmeansatz von 3.009.400 € wurde um 120.092 € unterschritten und lag bei 2.889.308 €.

Das Rechnungsergebnis der Einnahmen 2020 mit knapp 3 Mio. € bewegt sich damit wieder in einem (für dieses Sonderbudget) üblichen Rahmen. Die von der Stadt Fürth in Vorleistung erbrachten Kosten zur Unterbringung junger Menschen im Asylbereich (UMA) konnten bereits 2019 durch Kostenerstattungen umfassend realisiert werden. 2020 war die hohe Refinanzierung im UMA-Bereich deshalb nicht mehr erforderlich. Dies erklärt die Veränderung zum Vorjahr von -50 %.

Im Budget 51500 wurde 2020 mit angepassten Ausgaben und Einnahmen bereits gerechnet und die Haushaltsansätze waren entsprechend eingestellt.

Im Haushaltsjahr 2020 ergab sich damit ein Zuschussbedarf von 12.485.569 €. Diese Veränderung von +24 %. basiert auf die eingebrachten Refinanzierungseinnahmen im UMA-Bereich.

Die Refinanzierungsquote im Budget weist 2020 einen Wert von 16,5 % aus. Dieser Wert stellt, nach den "finanztechnischen Turbulenzen" der letzten Jahre wiederum einen Normalwert (ohne UMA Abrechnungen) für dieses Budget dar.

Seite 1 von 6

Stand: 04/2021

# Das Gesamtergebnis stellt sich in der Reihe der Vorjahres-Rechnungsergebnisse wie folgt dar:

	2020	2019	2018	2017	2016	2015
Rechnungsergebnis Brutto - Ausgaben	18.320.960	18.248.667	19.406.715	23.020.512	22.244.559	17.615.099 €
Veränderung zum Vorjahr	+0,03 %	-6,0%	-15,7 %	+3,5 %	+26,3 %	+ 16,3 %
Rechnungsergebnis Einnahmen *)	2.889.308,36	5.763.097	11.033.462	9.475.771	5.902.968	3.135.209 €
Veränderung zum Vorjahr	-50 %	-48 %	+16 %	+61 %	+ 88,3 %	+ 10,8 %
Refinanzierung aller Ausgaben (mit Kita-Betreuung) durch Einnahmen	16,5 % zuzüglich Schlüssel- zuweisung	32% zuzüglich Schlüssel- zuweisung	57 % zuzüglich Schlüssel- zuweisung	41 % zuzüglich Schlüssel- zuweisung	26,5 % zuzüglich Schlüssel- zuweisung	17,7 % zuzüglich Schlüssel- zuweisung
RE Zuschussbedarf	-15.431.652,59	12.485.569,62	8.373.253	13.544.741	16.341.591	14.479.889 €
Veränderung zum Vorjahr	+24 %	+49 %	-38 %	- 20 %	+ 12,8 %	+ 17,6 %

<sup>\*)</sup> RE beinhaltet Kostenerstattungen für UMAs.

Einzelne ausgewählte Bereiche der kostenintensiven Hilfen haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt (Ausgaben) in Euro:

	2020	2019	2018	2017	2016	2015
ambulante Hilfen (ohne KE) Kosten	4.759.174	4.244.939	3.758.839	3.464.888	3.358.706	3.130.026
31.12. gesamt Fallzahlen (ohne UMA)	652	669	551	502	480	481
teilstationäre Hilfen (ohne KE) Kosten	1.484.351	1.457.697	1.256.854	1.316.266	1.235.230	1.287.707
31.12. gesamt Fallzahlen	56	63	57	63	62	66
Fremdunterbringung außerhalb des	7.768.592	7.899.805	7.898.950	7.033.830	8.196.830	7.831.003
Elternhauses Kosten Heim, Pflegefamilie, Eingliederungshilfe (ohne KE)						
31.12. gesamt Fallzahlen (ohne UMA)	220	238	299	359	462	367
Kindertagesbetreuung Kosten	865.207	1.135.098	1.441.572	1.455.519	1.534.087	1.618.533
Fallzahlen zum Stichtag 31.12.	1.100	1.302	1.204	1293	1.309	1475
Fallzahlen UMA gesamt (Stand zum 31.12.)	12 (14)	64 (35)	105 (64)	124(104)	165 (115)	175 (130)

### 1. Allgemeines zu den Ausgaben für erzieherische Hilfen

Um den Rechtsanspruch auf eine Hilfe zur Erziehung sicherzustellen und den individuellen Bedarfen der Kinder und Jugendlichen entsprechen zu können, greift das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien auf Angebote anerkannter freier Träger der Jugendhilfe zurück. Diese Träger bieten unterschiedliche Unterstützungs- und Hilfsangebote, die sie ambulant innerhalb eines Familiensystems einsetzen können oder bei der Durchführung einer teil- oder vollstationären Maßnahme anwenden. Die Fachdienste sind verantwortlich für die ieweilige Hilfeplanung und führen diese gemeinsam den Personensorgeberechtigten, dem jungen Menschen sowie dem freien Träger durch. Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall.

Im Jahr 2020 wurden 927 Kinder und Jugendliche in Fürth in verschiedenen Erziehungshilfen betreut.

Die dauerhaften Hilfen außerhalb des Elternhauses beinhalten die Unterbringung in Heimen oder Pflegefamilien. Die Leistungen werden bis zur Rückkehr in die Herkunftsfamilie bzw. bis zur Verselbständigung oder den Übergang in eine andere Hilfeart gewährt. In 2020 wurden jahresdurchschnittlich 220 Kinder und Jugendliche sowie junge Volljährige stationär, d.h. in der Heimerziehung oder in Formen des betreuten Wohnens untergebracht (Vergleich zum Vorjahr: 238). Daraus ergibt sich eine prozentuale Minderung von rund 9 %. Diese Minderung kann u.a. auf den Rückgang der stationären Unterbringungen der unbegleiteten minderjährigen Ausländer zurückgeführt werden. Allerdings ist auch bei Hilfen zur Erziehung außerhalb des UMA-Bereiches ein leichter Rückgang bei der Heimerziehung für Minderjährige von jahresdurchschnittlich ca. 2 % zu verzeichnen.

Die ambulanten Hilfen für junge Menschen in ihren Familien zielen hingegen darauf ab, die Erziehungsbedingungen in den Herkunftsfamilien zu verbessern und Entwicklungsprobleme durch entsprechende Maßnahmen zu bewältigen.

2020 stagnierten die ambulanten Hilfen zur Erziehung im Vergleich zum Vorjahr um 47 Fälle, so dass im Jahresdurchschnitt bei 652 Fällen ambulante Hilfen zur Erziehung gewährt wurden. Auslöser dieser Entwicklung war die pandemiebedingte Schließung der Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen. Viele bereits betreute Familien benötigten daraufhin eine intensivere Unterstützung. Neue Fälle wurden 2020 dagegen nur reduziert in die Jugendhilfe eingebracht.

Die teilstationären Hilfen werden in Tagesgruppen erbracht. Ziel ist es hier, die Entwicklung der betroffenen Minderjährigen durch soziales Lernen in der Gruppe zu fördern und dadurch den Verbleib in der Familie zu sichern. Für sie wurden 2020 ca. 3 % der Ausgaben bei den erzieherischen Hilfen eingesetzt. Auch die Tagesgruppen waren pandemiebedingt teilweise geschlossen. Ausgaben fielen nur reduziert an.

Die Interessen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien möglichst wirtschaftlich und kostengünstig die Hilfen anzubieten unter gleichzeitiger Berücksichtigung einer angemessenen Ergebnisqualität der geleisteten Hilfen, stellt weiterhin die zentrale Herausforderung bei der Steuerung und Controlling der Hilfen dar.

## 1.1.1. Einnahmen (Erläuterung der Abweichungen von Ansatz 2020 zu RE 2020)

Die Rechnungsergebnisse zu den Ansätzen ergeben keine nennenswerten Abweichungen in diesem Budget. Zuweisungen, Zuschüsse und Kostenerstattungen sind im Sonderbudget "Erzieherischen Hilfen" regelmäßig im Vorfeld nicht konkret planbar.

1.1.2. Personalausgaben (Erläuterung der Abweichungen von **Ansatz 2020** zu **RE 2020**) z.B. Zeiten von unbesetzten Stellen, Beschäftigung überplanmäßiger Kräfte, Aushilfen

entfällt

## 1.1.3. Sachausgaben (Erläuterung der Abweichungen von Ansatz 2020 zu RE 2020)

<u>UA 4541.7629 und 7714 Übernahme von Gebühren in Kindertageseinrichtungen und für Mittagessen</u>
Die Mittagessenszuschüsse des JgA wurden mit zunehmender Bedeutung des Bildungspakets auf Einzelfälle zurückgeführt, was den städt. Haushalt entlastet und zu einer Ausgabenreduzierung führte. Die Ausgaben bei den Gebührenübernahmen lagen unter dem geplanten Ansatz. Die Unterstützung der öffentlichen Kindertagesbetreuung wirkt sich am stärksten auf die familienpolitischen Ziele der Stadt aus. Sie unterstützt die Erfüllung von Erwerbswünschen und stabilisiert das Familieneinkommen. In diesem Zusammenhang profitieren insbesondere Familien im unteren Einkommensbereich von den verbesserten Betreuungsangeboten und wirtschaftlichen Hilfen. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien geht mittelfristig von steigenden Ausgaben in diesem Bereich aus.

### 4552, 4553., und 4554.7612 Ambulante Erziehungshilfen

Dieser Hilfebereich verzeichnete 2020 einen steigenden Bedarf. Besonders im Eingliederungshilfebereich steigt der Antragsdruck und es sind teilweise sehr kostenintensive Einzel- bzw. Familienhilfen zu finanzieren. Grundsätzlich ist weiterhin eine Tendenz zu weniger stationären Hilfen sichtbar. Dem gegenüber steigen die ambulanten Erziehungshilfen erkennbar, was grundsätzlich zu einer Minderung der Gesamtausgaben führen sollte. Kompensiert wird dies allerdings durch pädagogisch notwendige Stundenaufstockungen der Hilfen, Tagesatz- und Tarifsteigerungen. Dieser Effekt tritt nicht nur in Fürth, sondern landesweit auf.

In Zusammenarbeit mit den Trägern wird versucht, die Kosten zu bremsen. Die Ansätze konnten daher trotz steigenden Bedarfs fast eingehalten werden. Seit 2014 sind die Fallzahlen bei ambulanten Hilfen um 35 % gestiegen.

Dies hat folgende Gründe:

- Erhöhte Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit seit Einführung des neuen Bundeskinderschutzgesetzes. Die Meldungen von außen haben stark zugenommen.
- Der Gesundheitsbereich, insbesondere die Kinder- und Jugendpsychiatrie (mit Tagesklinik in Fürth) erhöht den Druck, Hilfen zur Erziehung einzurichten.
- Die Familiengerichte sprechen vermehrt Entscheidungen mit Auflagen aus, ambulante Hilfen einzurichten, die das JgA verpflichten.
- Institutionen wie Schule, Kitas, Frühförderstellen, schulvorbereitende Einrichtungen und Polizei erhöhen den Druck auf die Jugendämter, ambulante Hilfen bei möglicher Kindeswohlgefährdung einzusetzen.
- Steigend, wenn auch überschaubar ist die Zahl der Kinder, die in stationären Hilfen nicht mehr tragbar sind und dann über ambulante Hilfen als letztes Mittel aufgefangen werden müssen.
- Nicht zuletzt beobachten Öffentlichkeit und Politik den Umgang mit Kindeswohlgefährdungen und das Vorgehen des JgA.

Der Ansatz bei der SPFH (Sozialpädagogische Familienhilfe) konnte annähernd eingehalten werden. Durch einen (Umbuchung-) Buchungsfehler sind 2020 die Kosten Erziehungsbeistandschaften (EZB) und SPFH für einen Vergleich mit anderen Jahren zusammenzurechnen, so dass sich ein Gesamtbetrag ergibt.

Seite 4 von 6

#### 4555.7713 Tagesgruppen

Der Schwerpunkt liegt bei Schulkindern mit Konzentrations- und Motivationsstörungen oder Lern-, Leistungsund Entwicklungsstörungen. Durch Umschichtungen konnte der Kostendruck vorübergehend aufgefangen werden. Tagesgruppen sollen die Familie ergänzen, indem sie den Alltag von Kindern strukturieren, mit Eltern arbeiten und Förderangebote unterbreiten.

#### 4556.7612 Vollzeitpflege

Die Ausgaben erreichten nicht den vorgesehenen Ansatz. Die Erschließung neuer Pflegestellen gestaltet sich im Großraum weiterhin schwierig, so dass auch 2020 mehrfach auf Familien (weit) außerhalb von Fürth ausgewichen werden musste.

### 4557.6721 u. 1625 u. a. Erstattungen an andere Jugendämter und von anderen Jugendämtern

Die Ausgabeansätze wurden nicht ausgeschöpft, da mehrere strittige Kostenerstattungsfälle zugunsten der Stadt Fürth abgeschlossen werden konnten. Rechtliche Auseinandersetzungen sind in diesem Bereich üblich und werden vermehrt über den Klageweg bei den Verwaltungsgerichten ausgetragen.

Das JgA wird weiterhin besondere Anstrengungen unternehmen, unberechtigte Ansprüche abzuwehren, was jährlich in Summe oft in einen Bereich von mehreren hunderttausend Euro geht, jedoch als "ersparte Aufwendung" nicht offenkundig im Haushalt erscheint.

#### 4557.7714 Hilfen für Asylbewerber (UMA)

Die Ausgaben korrespondieren nach wie vor mit den Einnahmen unter UA 4557.1611. Kosten für minderjährige Asylbewerber werden im vollen Umfang wieder erstattet, wenn auch meist jahres- übergreifend.

In Haushaltsjahr 2020 wurden insgesamt 16 Fälle betreut und abgerechnet, zum Stichtag 31.12.2020 war eine Bestandszahl von 14 vorhanden.

#### 4560.7613 Hilfen für seelisch behinderte Kinder

In diesem Bereich werden Einzelfälle betreut, deren Problematik besonders ausgeprägt ist. Die Betreuung ist entsprechend personalintensiv und kostenaufwändig. Die Hilfen sind nicht planbar und oft kurzfristig angelegt. Die Ansätze 2020 reichten deshalb nicht aus.

### 1.2. Erläuterung der Kennzahlen (Abweichungen von Ansatz 2021 zu RE 2020)

1.2.1. Bereinigter Budgetüberschuss/-zuschussbedarf in Volumen und pro EW (Erläuterung der Kennzahl ab +/- 10 % Abweichung)

Der erhöhte Zuschussbedarf ist auf den nunmehr reduzierten Zahlungseingängen des Bezirkes im UMA-Bereich zurückzuführen. Der bereinigte Budgetzuschussbedarf wird sich demnächst konstant wieder auf "Vor-UMA-Zeiten" einpendeln.

1.2.2. Ausgabendeckungsgrad (in %) (Erläuterung der Kennzahl ab +/- 10 % Abweichung)

### Kennzahl -13,63

Der reduzierte Ausgabendeckungsgrad ist auf den nunmehr reduzierten Zahlungseingängen des Bezirkes im UMA-Bereich zurückzuführen. Der bereinigte Budgetzuschussbedarf wird sich auch hier wieder auf "Vor-UMA-Zeiten" einpendeln. Im Übrigen siehe Begründung unter 1.1

Seite 5 von 6

Stand: 04/2021

1.2.3. Personalausgaben (ohne Beihilfe) pro EW (in €)
 (Erläuterung der Kennzahl ab +/- 10 %-Abweichung)
 Beispiele siehe unter 1.1.2 bzw. Stellenneuschaffung, -wegfall

entfällt

# 2. Budgetvollzug 2021

## 2.1 Allgemeiner Ausblick auf das laufende Haushaltsjahr

Die Kostenentwicklung wird sich im Budgetrahmen halten und die Ansätze können voraussichtlich eingehalten werden.

## 2.2. Aufgaben-/Zielveränderungen 2021

Für die nahe Zukunft wird sich bei weiterhin niedrigen Flüchtlingszahlen auch die Refinanzierung reduziert darstellen. Der bereinigte Budgetzuschussbedarf wird sich demnächst wieder auf "Vor-UMA-Zeiten" einpendeln.

Fürth, 21.09.2021 JgA i. A.

gez. Peschke

Seite 6 von 6

Stand: 04/2021

Sonderbudget-Nr.: 51500

Erz.-Hilfen

GI.	Gr.	GrE.	Pomishmum	DWC4	A	A 4- 0000 I	
Gi.	GI.	GIE.	Bezeichnung	BWSt	Ansatz 2021	Ansatz 2020	RE 2020
Einna	hmen						
4361	1349	0000	Verkauf von sonstigen beweglichen	GESPI	0,00	0,00	0,00
4534	1623		Erstattungen durch Gemeinden und		0,00	5.100,00	0,00
4534	2509		Kostenb. und Aufwendungsersatz K		10.200,00	10.200,00	16.735,00
4535	2409		Kostenb. und Aufwendungsersatz K		600,00	600,00	0,00
4536	2409		Kostenb. und Aufwendungsersatz K		2.600,00	2.600,00	0,00
4541	1549		Sonstige Kostenersätze	5100	0,00	0,00	3.407,10
4541	1624		Erstattung durch den Bezirk	5100	500,00	500,00	0,00
4541	1629		Sonstige Erstattungen durch Gemei		0,00	0,00	0,00
4541	2411		Kostenb. und Aufwendungsersatz K		8.700,00	8.700,00	3.264,00
4542	2411		Kostenb. und Aufwendungsersatz K		2.600,00	2.600,00	
4550			Kostenerstattungen vom örtlichen T		0,00	0,00	0,00
4550	2509		Kostenb. und Aufwendungsersatz K		50.000,00	50.000,00	0,00
4552	1625			5100			4.511,08
4553	1610		Erstattungen des Landes (Asylbewe		0,00	0,00	0,00
4553	1625		Kostenerstattungen vom örtlichen T		0,00	0,00	0,00
4554	1625				0,00	0,00	67.962,24
4555	1625		Kostenerstattungen vom örtlichen T		0,00	0,00	21.752,10
4555	2509			5100	15.000,00	15.000,00	36.673,10
4556	1549		Kostenb. und Aufwendungsersatz K		11.500,00	11.500,00	27.698,13
4556			Sonstige Kostenersätze	5100	100,00	100,00	0,00
	1610		Erstattungen des Landes (Asylbewe		5.100,00	5.100,00	0,00
4556	1624		Erstattung durch den Bezirk	5100	0,00	0,00	0,00
4556	1625			5100	350.000,00	250.000,00	460.724,72
4556	2409		Kostenb. und Aufwendungsersatz K		76.700,00	76.700,00	129.511,98
4557 4557	1610		Erstattungen des Landes	5100	218.000,00	218.000,00	218.008,00
4557	1610		Erstattungen des Landes (Asylbewe		200.000,00	400.000,00	137.123,79
4557	1624		Erstattung durch den Bezirk	5100	363.000,00	363.000,00	363.389,00
	1625			5100	500.000,00	500.000,00	271.127,84
4557	2509		Kostenb. und Aufwendungsersatz K		350.000,00	350.000,00	411.831,93
4557	2510	-	Kostenb. und Aufwendungsersatz K		10.000,00	10.000,00	0,00
4558	2509		Kostenb. und Aufwendungsersatz K		500,00	500,00	0,00
4558	2509		Kostenb. und Aufwendungsersatz K		2.600,00	2.600,00	1.224,00
4560	1610	0000	Erstattungen des Landes	5100	17.500,00	17.500,00	12.425,00
4560				5100	20.700,00	20.700,00	20.712,00
4560				5100	2.600,00	2.600,00	68.155,34
4560	2509		Kostenb. und Aufwendungsersatz K		2.600,00	2.600,00	0,00
4560			Kostenb. und Aufwendungsersatz K		5.100,00	5.100,00	37.169,27
4561	1610		Erstattungen des Landes	5100	21.000,00	21.000,00	21.105,00
4561	1610		Erstattungen des Landes (Asylbewe		80.000,00	240.000,00	122.859,07
4561	1624			5100	35.000,00	35.000,00	35.178,00
4561	1624		Erstattung durch den Bezirk (Asylbe		70.000,00	200.000,00	204.169,93
4561	1625		Kostenerstattungen vom örtlichen T		30.000,00	30.000,00	11.466,90
4561	2509		Kostenb. und Aufwendungsersatz K		4.100,00	4.100,00	6.240,03
4561	2509		Kostenb. und Aufwendungsersatz K		90.000,00	70.000,00	78.677,72
4565	1610		Erstattungen des Landes (Asylbewe		20.000,00	20.000,00	255,22
4565	1625		Kostenerstattungen vom örtlichen T		50.000,00	50.000,00	25.100,90
4565	2509	2000	Kostenb. und Aufwendungsersatz K	5100	8.000,00	8.000,00	70.849,97
			Summe Einnahmen	(1/2)	2 624 200 00 6	3 000 400 00 6	2 200 200 20 5
			Summe Emmanmen	(1/4):	2.634.300,00 €	3.009.400,00 €	2.889.308,36 €

GI.	Gr.	GrE.	Bezeichnung	BWSt	Ansatz 2021	Ansatz 2020	RE 2020
				31101	71110ULL LULI	Alloute 2020	INL ZUZU

# <u>Ausgaben</u>

# Personalausgaben (4)

			Summe Personalausgabe	n (4):	4.700,00 €	0,00 €	1.823,80 €
4361	4690	8000	Personalnebenausgaben ZVK-Paus	1100	0,00	0,00	1,55
4361			Beiträge zur gesetzlichen Sozialvers		700,00	0,00	108,93
4361			Beiträge zu Versorgungskassen "Ta		300,00	0,00	318,53
4361			Entgelte für tariflich Beschäftigte	1100	3.700,00	0,00	1.394,79

## Sachaufwendungen (5/6)

			Summe Sachaufwendungen	(5/6):	1.279.300,00 €	1.179.300,00 €	1.041.676,27 €
				0.00	2.000,00	2.000,00	00.010,00
4565	6721		Erstattungen an Gemeinden und Ge		2.500,00	2.500,00	35.319,05
4561	6721		Erstattungen an Gemeinden und Ge		12.400,00	12.400,00	0,00
4560	6721		Erstattungen an Gemeinden und Ge		60.000,00	60.000,00	186,03
4557	6721		Erstattungen an Gemeinden und Ge		297.400,00	297.400,00	98.655,31
4557	6553		Prozessauslagen u. Ä.	5100	0,00	0,00	0,00
4556	6721		Erstattungen an Gemeinden und Ge		850.000,00	750.000,00	877.819,92
4556	6550		Sachverständigenkosten, Gerichtsk		1.500,00	1.500,00	0,00
4556	6531		Öffentliche Bekanntmachungen, Am		300,00	300,00	49,95
4555	6721		Erstattungen an Gemeinden und Ge		50.000,00	50.000,00	0,00
4554	6721		Erstattungen an Gemeinden und Ge		0,00	0,00	29.646,01
4550	6721		Erstattungen an Gemeinden und Ge		0,00	0,00	0,00
4542	6531		Öffentliche Bekanntmachungen, Am		100,00	100,00	0,00
4535	6721		Erstattungen an Gemeinden und Ge		0,00	0,00	0,00
4534	6721		Erstattungen an Gemeinden und Ge		5.100,00	5.100,00	0,00
4361	6799		Innere Verrechnung ITK-Leistungen		0,00	0,00	0,00
4361	6799		Innere Verrechnung ITK-Leistungen		0,00	0,00	0,00
4361	6799		Innere Verrechnung ITK-Leistungen		0,00	0,00	0,00
4361	6799		Innere Verrechnung ITK-Leistungen		0,00	0,00	0,00
4361	6791		Innere Verrechnung Internetaufwen		0,00	0,00	0,00
4361	6790		Innere Verrechnung Gebäudebewirt		0,00	0,00	0,00
4361	5440		Strom, Gas und Ähnl.	GESP	0.00	0,00	0,00
4361	5310		Mieten und Pachten Grundstücke	GESP	0,00	0,00	0,00
4361	5010	0000	Unterhalt eigener Gebäude	GESP	0,00	0,00	0,00

## Sachaufwendungen (7/8)

4512	7740	0000	Leistungen der Jugendhilfe in Einric	5100	0,00	0,00	0,00
4534	7700		Leistungen der Jugendhilfe an natür	5100	5.100,00	5.100,00	
4534	7713			5100	550.000,00	550.000,00	349.040,43
4534	7713		Hilfe durch Heimpflege (i. E.) (Asylb		0,00	0,00	0,00
4535	7600		Leistungen der Jugendhilfe an natür		5.300,00	5.300,00	
4536	7700		Leistungen der Jugendhilfe an natür		10.200,00	10.200,00	710,00
4541	7629		Sonstige Leistungen der Jugendfürs		7.000,00	7.000,00	1.869,04
4541	7714	0000	Hilfe in Kindertagesstätten (i.E.) -Kir	5100	737.400,00	737.400,00	659.426,41
4541	7714		Hilfe in Kindertagesstätten (i.E.) -Kir		1.000,00	1.000,00	6.431,41
4541	7714		Hilfe in Kindertagesstätten (i.E.) -stä		38.500,00	38.500,00	0,00
4541	7714	1345	Hilfe in Kindertagesstätten (i.E.) -fre	5100	0,00	0,00	0,00
4541	7714	2001	Hilfe in Kindertagesstätten (i.E.) -Kir	5100	150.000,00	150.000,00	76.836,94
4541	7714		Hilfe in Kindertagesstätten (i.E.) -Kir		100.000,00	100.000,00	51.605,99
4542	7612	0000	Hilfe durch Familienpflege (a.v.E.) (	5100	75.000,00	55.000,00	69.036,84

GI.	Gr.	GrE.	Bezeichnung	BWSt	Ansatz 2021	Ansatz 2020	RE 2020
4540	7040	2212					
4542	7612		Hilfe durch Familienpflege (a.v.E.) (ı		10.000,00	10.000,00	0,00
4550			Leistungen der Jugendhilfe an natür		144.000,00	150.000,00	
4550			Leistungen der Jugendhilfe an natür		25.000,00	25.000,00	24.882,50
4550	7713		Hilfe durch Heimpflege (i. E.)	5100	23.000,00	23.000,00	12.644,01
4552	7610		Leistungen der sonstigen Jugendfür		60.000,00	60.000,00	28.557,60
4553	7612		Hilfe durch Familienpflege (a.v.E.)	5100	1.190.000,00	1.100.000,00	325.808,73
4553	7612		Hilfe durch Familienpflege (a.v.E.)	5100	0,00	0,00	0,00
4554	7612		Hilfe durch Familienpflege (a.v.E.)	5100	3.000.000,00	2.800.000,00	3.822.268,71
4555	7713	0000	Hilfe durch Heimpflege (i. E.)	5100	1.500.000,00	1.500.000,00	1.484.351,43
4556	7090		Zuschüsse für lfd. Zwecke an sozial		3.000,00	3.000,00	3.000,00
4556	7600		Leistungen der Jugendhilfe an natür		3.600,00	3.600,00	0,00
4556	7600		Leistungen der Jugendhilfe an natür		5.100,00	5.100,00	0,00
4556	7612			5100	1.100.000,00	1.100.000,00	762.952,62
4556	7612			5100	5.100,00	5.100,00	1.569,50
4557	7700		Leistungen der Jugendhilfe an natür		4.700,00	4.700,00	0,00
4557	7713		Hilfe durch Heimpflege (i. E.) (Asylb	5100	400.000,00	400.000,00	459.765,71
4557	7713		Hilfe durch Heimpflege (i. E.)	5100	6.000.000,00	6.000.000,00	5.793.164,14
4557	7713			5100	0,00	0,00	43.105,22
4557	7713		Hilfe durch Heimpflege (i. E.)	5100	0,00	0,00	1.558,89
4558	7612	0000	Hilfe durch Familienpflege (a.v.E.)	5100	25.600,00	25.600,00	41.325,71
4558	7713		Hilfe durch Heimpflege (i. E.)	5100	48.000,00	48.000,00	45.152,71
4560	7600	0000	Leistungen der Jugendhilfe an natür	5100	275.000,00	275.000,00	315.282,58
4560	7600	1000	Leistungen der Jugendhilfe an natür	5100	250.000,00	200.000,00	114.533,10
4560	7612	0000	Hilfe durch Familienpflege (a.v.E.)	5100	0,00	0,00	0,00
4560	7700	0000	Leistungen der Jugendhilfe an natür	5100	120.000,00	120.000,00	65.289,69
4560	7713		Hilfe durch Heimpflege (i. E.)	5100	300.000,00	225.100,00	495.741,91
4560	7713	3000	Hilfe durch Heimpflege (i. E.)	5100	0,00	0,00	2.036,94
4561	7600	0000	Leistungen der Jugendhilfe an natür	5100	10.000,00	10.000,00	0,00
4561	7612	0000	Hilfe durch Familienpflege (a.v.E.)	5100	35.000,00	35.000,00	13.368,13
4561	7612	0010	Hilfe durch Familienpflege (a.v.E.)	5100	70.000,00	70.000,00	84.905,26
4561	7612	1234	Hilfe durch Familienpflege (a.v.E.) (	5100	40.000,00	90.000,00	23.734,94
4561	7713	1234	Hilfe durch Heimpflege (i. E.) (Asylb	5100	230.000,00	730.000,00	174.589,84
4561	7713	2001	Hilfe durch Heimpflege (i. E.)	5100	600.000,00	460.000,00	644.473,89
4561	7713	2010	Hilfe durch Heimpflege (i. E.)	5100	150.000,00	110.000,00	455.159,32
4561	7713			5100	200.000,00	200.000,00	115.989,33
4561	7713			5100	0,00	0,00	0,00
4565	7600		Leistungen der Jugendhilfe an natür		6.200,00	6.200,00	0,00
4565	7713			5100	523.800,00	473.800,00	578.575,25
4565	7713		Hilfe durch Heimpflege (i. E.) (Asylb		20.000,00	20.000,00	115.426,73
			, , , , , ,			=2.223,00	
			Summe Sachaufwendungen	(7/8):	18.056.600.00 €	17.947.700,00 €	17 277 460 88 €

Summe Einnahmen:	2.634.300,00 €	3.009.400,00 €	2.889.308,36 €
Summe Ausgaben:	19.340.600,00 €	19.127.000,00 €	18.320.960,95 €
Budget:	-16.706.300,00 €	-16.117.600,00 €	-15.431.652,59 €

Budget 51500 Sonderbudget Erz.-Hilfen

Bezeichnung	Haushaltsansätze	Rechnungs- ergebnis	Differenz 2021 - 2020
	2021	2020	(in %)
Budgetüberschuss/-zuschussbedarf	-16.706.300	-15.431.652,59	8,2
Einnahmen	2.634.300	2.889.308,36	-8,8
Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen, etc.	0	0,00	0,0
Gebühren/Beiträge/Entgelte	0	0,00	0,0
Sonstige Verwaltungseinnahmen	100	3.407,10	-97,0
Erstattungen	1.998.400	2.098.188,15	-4,7
innere Verrechnungen	0	0,00	0,0
Zuweisungen/Zuschüsse/Sponsoring/Spenden	0	0,00	0,0
sonstige Finanzeinnahmen	635.800	787.713,11	-19,2
Übertragungs- und Abschlussbuchungen	0	0,00	0,0
		The state of the s	
Ausgaben	-19.340.600	-18.320.960,95	5,5
Personalausgaben (ohne Beihilfe)	-4.700	-1.823,80	157,7
Beihilfe	0	0,00	0,0
Unterhalt und Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude	0	0,00	0,0
Mieten/Pachten/Erbbauzinsen	0	0,00	0,0
Sächl. Verwaltungs- und Betriebsausgaben	-1.900	-49,95	3.703,8
Erstattungen	-1.277.400	-1.041.626,32	22,6
innere Verrechnungen	0	0,00	0,0
Kalkulatorische Kosten	0	0,00	0,0
soziale Leistungen (einschl. SGB II)	-18.053.600	-17.274.460,88	4,5
Zuweisungen/Zuschüsse	-3.000	-3.000,00	0,0
sonstige Finanzausgaben	0	0,00	0,0
Übertragungs- und Abschlussbuchungen	0	0,00	0,00

## Kennzahlen

Einwohnerzahl	128.497	128.497	
(bereinigt = ohne Berücksichtigung von Einnahmen und Ausgaben "Übertragungs- und Abschlussbuchungen")	Haushaltsansätze 2021	Rechnungs- ergebnis 2020	Differenz 2021 - 2020 (in %)
bereinigter Budgetüberschuss/-zuschussbedarf	-16,706.300	-15.431.652,59	8,2
bereinigte Einnahmen	2.634.300	2.889.308,36	-8,8
bereinigte Ausgaben	-19.340.600	-18.320.960,95	5,5
Kennzahlen			
Überschuss bzw. Zuschussbedarf/EW (in €)	-130,01	-120,09	8,2
Ausgabendeckungsgrad (in %)	13,62	15,77	-13,6
Personalausgaben (ohne Beihilfe)/EW (in €)	0,04	0,01	300,0